

Er scheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Anfertigungen mit
entspr. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes einschließlich
des Annoncenbeitrages
fällt der städtischen
Armenverwaltung zu.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 202.

Dienstag, 31. August

1869.

Johann Wier (Weyer) und sein Denkmal.

Von allen Helden und Gelehrten, die ein wahres Verdienst um die Menschheit erwarben, steht Johann Wier, der zu Tecklenburg starb und in dortiger Hauptkirche begraben wurde, in vorderster Reihe. Das Unterehmen, ihm ein würdiges Denkmal auf seiner Ruhestätte zu bauen, muß jedem unbefangenen Freunde des Vaterlandes und wahrer Bildung als höchst ehrenvoll und nützlich einleuchten.

Um die Größe des Verdienstes dieses seltenen Menschen und großen Gelehrten zu ermessen, müssen wir uns das Uebel, dessen Bekämpfung er zu seiner Lebensaufgabe gestellt hat, vergegenwärtigen und in seinem Ursprunge wie in seiner ganzen Ausdehnung klar ins Auge fassen. Es ist dies Uebel der Hexenglaube, der nicht auf deutschem Boden entsprossen, sondern aus Welschland gewaltsam eingeführt, drei volle Jahrhunderte hindurch wie ein böser Alp auf der Menschheit lag, die schrecklichsten Justizmorde hervorrief, das Glück unzähliger Familien zerstörte und der Habgucht, dem Haß und Fanatismus Waffen in die Hand gab, die besten Menschen, die im Wege standen, durch den sinnreichsten Märtortob zu beseitigen. Die schlimmsten Christenverfolgungen unter den römischen Imperatoren haben nicht so zahlreiche Opfer gefordert und diese Opfer sind nicht so grausam zu Tode gequält worden, als die Hexen, Zauberer und Keger von den Verkündern der Religion der Liebe.

Der Glaube an Zauberer und Zauberinnen ist alt. Ihr Hauptwesen besteht darin, daß sie durch übernatürliche Mittel, durch die Macht des Teufels greifbare Wirkungen hervorbringen, Gott abschwören, dem Teufel zuschwören und Unzucht mit gespenstlichen bösen Wesen treiben. In den ersten christlichen Jahrhunderten brachte die Philosophie der Neuplatoniker eine ausgebildete Teufelslehre zuwege, die sich über den Orient und auch allmählich über Italien, Spanien und Frankreich verbreitete. Da wurden in Konstantinopel und Griechenland, überhaupt in Kleinasien zc. unzählbare Hexen und Zauberer zum Flammentode verurtheilt. So lange Päpste deutscher Herkunft regierten, blieb das Abendland von diesem Greuel verschont. Als aber Italiener, Spanier und Franzosen den Sitz Petri einnahmen, begann die grimmigste Kegerverfolgung, und als die Stediger, Albigenfer und Waldenser mit beispielloser Grausamkeit niedergemetzelt und auf zahllosen Scheiterhaufen verbrannt waren, leitete man auch für das ganze Abendland Hexenverfolgungen ein, brachte sie in eine wissenschaftliche Ordnung und erhob den Hexenglauben zur neuen Vorschrift, seinen Widerspruch zum todeswürdigen Verbrechen.

Päpstliche Verordnungen bestimmten, daß das Vermögen der Hexen und Zauberer, wie auch der Keger eingezogen und zu $\frac{3}{4}$ dem Landesherren zufallen und zu $\frac{1}{4}$ unter den Richtern und Henkern (Brandmeistern) vertheilt werden solle. Damit war der Habgier ein gefährliches Werkzeug in die Hand gegeben, das seit dem Erlaß des Papstes Johann XXII. in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für die Länder romanischer Sprache großes Unheil hervorrief. Deutschland blieb noch frei von diesem Blödsinn, bis der Papst Innocenz VIII. am 5. December 1484 auch für Ober- und Niederdeutschland Hexenmeister anordnete und die schreckliche Bulle „In futuram rei memoriam“ erließ, welche die eifrigste Verfolgung und Vertilgung der Hexen befahl und den Bischof Albert von Straßburg, einen geborenen Herzog von Bayern, mit der Ausführung und Ueberwachung beauftragte. Zugleich setzte der Papst zwei Dominicanermönche und Professoren der Theologie, Heinrich Inzistor für Oberdeutschland und Jacob Sprenger für den Niederrhein zu Hexenrichtern ein, und gebot allen Gläubigen, das fromme Werk dieser

seiner „geliebten Söhne“ mit allen Mitteln zu unterstützen, indem die Widersprechenden den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich laden würden. Die todeswürdigen Verbrechen, die dem heiligen Vater „nicht ohne große Trübsal“ aus Deutschland zu Ohren gekommen, bestanden nach erwähnter Bulle wörtlich darin: „daß sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, ihres eigenen Seelenheils vergessend, vom katholischen Glauben abgefallen, mit Teufeln, die sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Unzucht treiben und mit ihren Bezauberungen, Liedern und Beschwörungen die Geburten der Frauen, die Zungen der Thiere, die Erde, die Weintrauben und Baumfrüchte, wie auch die Männer, die Frauen, die Thiere, das Vieh und andere Thierarten zc. verderben, ersticken und mißrathen machen; selbst die Menschen, die Weiber, allerlei großes und kleines Vieh mit grausamen, sowohl inneren als äußerlichen Schmerzen peinigen, und die Männer, daß sie zeugen, und die Frauen, daß sie empfangen zc., verhindern.“

Die Bulle wendet sich auch gegen diejenigen geistlichen und weltlichen Personen Deutschlands, „welche mehr verstehen wollen als nöthig ist“, und gibt den Inquisitoren volle Gewalt, die obigen Vergehen, welche offenbar zu den unmöglichen Dingen gehören, ohne alle Unterjuchung an Leib, Leben und Vermögen zu bestrafen. Der Kegerrichter Jacob Sprenger zu Cöln schrieb mit Joh. Gremper zu Constanz und einigen andern Gesinnungsgenossen ein Buch, das die päpstliche Bestätigung erhielt und als die Anleitung und Grundlage der Hexenverfolgung drei Jahrhunderte hindurch in Geltung blieb, unter dem Namen „Malleus maleficarum“ (Hexenhammer). In der Vorrede sagt Sprenger selber, daß das Hexenwerk in Deutschland noch etwas Neues (novitas) sei. Trotz allem anfänglichen Widerspruch wurde die Kölnische Hochschule terrorisiert, daß sie die Aufstellungen Sprengers für untrüglich anerkannte, denn bei der päpstlichen Autorisation drohete die Gefahr des Scheiterhaufens.

Der Hexenhammer besteht aus drei Theilen: 1) die Lehre von dem Teufel und dem Zauber; 2) wie man sich vor der Macht der Zauberei bewahren könne, und 3) Unterricht, wie man den Proceß gegen die Hexen einleiten, durchführen und das Urtheil auf Scheiterhaufen sprechen soll. Das Schreckliche dabei ist, daß die Folter angewendet und fortgesetzt werden soll, bis das Geständniß erfolgt, daher tausende schuldlose Weiber zu Tode gefoltert wurden. Das Buch ist mit größter Unwissenheit und einem sittlichen Schmutze geschrieben, der sich anständiger Weise nicht wiedererzählen läßt. Besonders der Umgang des Teufels mit den Hexen ist so umständlich dargestellt, als ob Jacob Sprenger selber der Teufel gewesen sei.

Doch trotz der Bulle des heil. Vaters, trotz des Hexenhammers, trotz der Predigten und Drohungen, die Bischof Albert von Straßburg und Schaaren von Dominicanermönchen durch die Lande trugen, wollte die neue Hexenlehre so bald nicht Boden greifen. Deutscher Verstand und deutsche Gewissenhaftigkeit sträubten sich dagegen. Der Erzbischof Johann von Trier, ein geborner Markgraf von Baden, schrieb, vom Bischof Albert als Schlichter der Hexen in Rom verklagt, auf wiederholte Anmahnung des heil. Vaters, daß es in seinem Gebiete durchaus keine Hexen gebe, und wies alle Sendlinge mit Entschiedenheit zurück. Ulrich Wolitor, ein kaiserlicher Rath zu Constanz, sagt in seinem „Schönen Gespräch über Unholden“, das 1496 in Druck erschien: die meisten Hexengeschichten seien leere Einladungen, doch gebe es böse Weiber, die vom Satan besessen, und diese müßten dem weltlichen Arme zur Bestrafung überliefert werden. Gleichzeitig trat Johann Franz Specht (Pious) mit ähnlichen Ansichten

hervor. Doch als einige Landesherren und Städte, vielleicht von Hab- sucht in Aussicht auf Vermögenseinziehung getrieben, den Dominicaner- mönchen die Verfolgung bezüchtiger Weiber gestatteten, da brach die Fluth des Unsinns wie eine böse ansteckende Krankheit in unser armes Vaterland herein. Der Rauch der Scheiterhaufen schien alle Vernunft, alle Aufrichtigkeit zu betäuben und der Nachfolger des wackern Erzbischofs Johann von Trier ließ Tausende von Hexen foltern und verbrennen. Der von Frankreich her mit dem Westwinde getragene Rauch ließ das Hexenwesen gleichsam zur Modesache werden.

Bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts waren schon viele tau- sende Opfer verkauft. Wenige Männer, meistens Frauen wurden bezüch- tigt. Diese Erscheinung, daß meist das zartere Geschlecht der Verfolgung wegen Zauberei unterlag, erklärt sich sowohl durch die alte deutsche Ansicht, daß im stillen anmuthigen Wesen des Weibes etwas Geheimniß- volles, Heiliges, als aus der orientalischen in das Christenthum überge- gangenen Anschauung von der Unheiligkeit, Unreinigkeit und dem geringeren Menschenwerthe der Weiber, welche Schulle von allen Mönchsorden auf- genommen wurde, und in den Worten des heil. Kirchenvaters Johannes Chrysostomus ihren Beleg findet, da er sagt: „Mulieres semper prae- cedunt ardor et petulantia, semper comitantur foetor et immunditia et semper sequuntur dolor et poenitentia.“ verbeutcht: „Den Weibern geht stets vorher Begier und Leichtfertigkeit, sie sind stets begleitet von Geiz und Schmutz und stets gefolgt von Schmerz und Reue.“ Diese orientalische Geringschätzung des Weibes und ihr gefabelter Geschlechts- umgang mit dem Teufel erklärt die auffallende Grausamkeit, mit der beson- ders schwangere Hexen gefoltert wurden. Das Gerichtsverfahren war in der Regel folgendes: Wurde irgend eine Person wegen Hexerei angeklagt, so wurde sie in das finsterste Verließ geworfen, wo sie in Handeisen und Weinbohnen so befestigt (eingelegt) wurde, daß sie die Erde nicht berührte. Einige Tage hindurch erhielt sie etwas Brod und vieles Salz zur Nah- rung, jedoch kein Wasser. Dann wurde sie in's Verhör geholt, das ge- wöhnlich aus drei Schöffn und einem Geistlichen besetzt war. Die erste Specialfrage lautete: ob sie an Hexerei glaube? Verneinte sie, so war sie der Hexerei schuldig und wurde sofort zum Tode des Verbrennens verurtheilt. Bejahete sie, so nahm man das als ein Anzeichen, daß sie der Zauberei Wissenschaft trage. Leugnete sie dies, so wurde entweder die Wasserprobe mit ihr gemacht, oder sie wurde auf der Hexenwage ge- wogen. Die Wasserprobe bestand darin, daß man sie nackt auszog, Hände und Füße auf dem Bauche zusammenband und sie so in's Wasser, in einen Teich oder Fluß warf. Sant sie unter, so ertrank sie und war unschuldig, schwamm sie oben, so war sie eine Hexe. Die Hexenwage zeigte die wirkliche Hexe als zu leicht, oft nur einige Loth schwer, wobei es selbstverständlich war, daß die Richter es in ihrer Gewalt hatten, wie viel oder wenig sie wiegen sollte. Der leugnenden Hexe wurden darauf alle Haare am Leibe abgeschoren und an dem nackten Leibe nach einem von Jacob Sprenger beschriebenen Hexenmal gesucht. fand man irgend eine Narbe oder einen Leberfleck, so wurde derselbe mit einem Priem durchstoßen. Blutete die Wunde nicht, so war dies ein Beweis gegen sie, blutete die Wunde, so hieß es oft, der Teufel habe bluten gemacht. Bei fortgesetztem Leugnen wurden der Hexe die Folterwerkzeuge vorgezeigt, deren Anwendung erklärt und sie dann in den Kerker zurückgeführt, ge- wöhnlich unbefehdet. Schöne Frauen waren dort nicht selten den viehischen Lüsten der Henker und Hexenrichter preisgegeben. Daher in den Berich- ten nicht selten, daß die Eingekerkerten, oft unmündige Kinder, Nachts von Teufeln in der Weise mißbraucht wurden, daß man sie am andern Mor- gen halb todt gefunden. Wurde auf die Folter erkannt, so führte man die Hexe nackt in die Folterkammer und zeigte ihr nochmals alle Werk- zeuge vor.

(Fortsetzung folgt.)

— Um Leder wasserdicht zu machen. 2 Pfund Guttapercha werden in 8 Pfund siedendem Rübbl gelöst. In die noch heiße Lösung werden 6 Pfund reines gelbes Wachs, 25 Pfund Schweinefett, 10 Pfund venetianischer Terpentin und 1 Pfund Walrath nach und nach hinzugefegt und durch fortwährendes Umrühren innigst gemischt. Dem hiedurch ent- stehenden dünnen Brei werden 20 Pfund Spodium hinzugefegt und das Ganze nochmals vorsichtig aufgekocht. Man nimmt nun die Masse vom Feuer, läßt sie abkühlen und füllt sie in Blechbüchsen oder in Schachteln. Zum Gebrauch wird etwas von dieser Masse in einem irdenen Gefäß bei

geringer Wärme flüssig gemacht und mit Pinsel, Schwamm oder Lapp- chen auf das trockene Leder dünn aufgetragen; je öfter dies geschieht, um so besser ist der Erfolg. Die Flüssigkeit wird schnell eingesaugt und in kurzer Zeit kann das Leder in Gebrauch genommen werden. — Fußbe- kleidungen müssen zuvor getrocknet und gereinigt, sodann mit der erwähn- ten flüssigen Masse Sohlen, Oberleder und Nähte überstrichen werden. Wichse und Lack zum Glanzgeben dürfen erst nach völliger Trockne der aufgestrichenen Masse aufgetragen werden. (Deutsche Industrieztg.)

— Pelzwaaren und wollene Kleidungsstücke gegen Mottenfraß zu schützen. Um Pelzwaaren und wollene Kleidungs- stücke während des Sommers vor Mottenfraß, überhaupt vor Beschädi- gung durch Insecten zu schützen, ist es am besten, dieselben mit gut ge- reinigtem Petroleum zu besprengen, hierauf zusammen zu rollen und in Leinwand einzupacken. Oeffnet man beim Beginn des Winters dieses Packet, so riechen zwar die Stoffe noch etwas nach Petroleum, doch ver- liert sich dieser Geruch in wenigen Tagen. Schreiber dieses hat die Wirk- samkeit bereits seit 5 Jahren erprobt.

— Am 11. April d. J. fand zu Adelsdorf bei Hirschstadt a. d. Aisch in einer Entfernung von 20 Fuß vom Flußbette ein Landmann bei Bearbeitung seines Hopfengartens, 15—16 Zoll tief in der Erde, unmittelbar auf der Schollenlage, ein Töpfchen von etwa 4 Zoll Höhe und Durchmesser, von grauer, schwach gebrannter Erde, in dessen Inne- rem sich zehn ovale, massiv silberne Ringe befinden. Zwei derselben sind ganz einfach und dünn, die andern 3 Min. stark, haben einen Durch- messer von 6—7 Centim. und jeder ist mit drei großen Knäufen ver- sehen. Die Ringe sind alle so eingerichtet, daß sie durch zwei in einander eingreifende Hälften an der dünnsten Stelle geschlossen und geöffnet wer- den können. Obwohl der Durchmesser der ovalen Ringe so groß ist, daß sie wohl als Armringe gebient haben könnten, so läßt doch die Art des Verschlusses sowie die drei Knäufe an jedem kaum zu, daß wir an solche denken, vielmehr werden wohl auch die größeren Ringe, wie die 2 klei- neren als Ohrringe gebient haben. Das Töpfchen ward leider bei der Auffindung von der Hacke getroffen und zerschlagen; doch wurden die Scherben sowie die Ringe für das german. Museum erworben. Der Finder durchwühlte sofort das ganze Grundstück, ohne sonst etwas zu ent- decken. Da hier keine Grabstätte vorhanden war, auch die zehn Ringe das Töpfchen vollständig und ausschließlich füllten, so darf man anneh- men, daß diese wohl der merovingischen oder karolingischen Periode ange- hörenden Stücke in dem Töpfchen versteckt und vergraben wurden und jetzt, erst nach mehr als 1000 Jahren, wieder zum Vorschein gekom- men sind.

Kirchliche Anzeige

Zu St. Moriz: Mittwoch den 1. September Beichte und Abend- mahl Herr Diakonus Nietschmann.

Halle, 30. August.

— Gestern Nachmittag stürzte sich in der Nähe von Bruckdorf der 16 jährige Gustav Böge, Sohn des Arbeiters Böge von hier vor die Locomotive. Derselbe wurde am Kopfe erheblich verletzt und nach der Klinik geschafft.

— Das soeben ausgegebene „Programm der Lateinischen Hauptschule in Halle“ für das Schuljahr 1868/69 enthält: Locos quosdam librorum I. et II. Ciceronis de oratore vel emendavit vel illustravit Dr. F. Th. Adler, Rector; außerdem Schulnachrich- ten von demselben, dem wir folgende Notizen entnehmen: Die Anstalt besteht aus 6 je in zwei Abtheilungen getheilten Classen (Ober-Prima bis Unter-Sexta), in denen sowohl im Winter- als im Sommer-Semester 23 verschiedene Lehrer unterrichteten. Im Winter-Semester be- trug die Anzahl der Schüler 526, unter denen sich 281 Stadtschüler, 203 Alumnen, 42 Orphani, 181 Hallenser, 331 Auswärtige und 14 Ausländer befanden. Im Sommer-Semester frequentirten die Anstalt 545 Schüler, die sich nach ihren Verhältnissen in folgender Weise ver- theilen: 293 Stadtschüler, 207 Alumnen, 45 Orphani, 182 Hallenser, 349 Auswärtige, 14 Ausländer. Oftern 1869 erhielten 9, Michaelis 1869 10 Schüler das Maturitäts-Zeugniß; 4 von denselben studiren Theologie, 5 Jura, 5 Medicin, 4 Philologie und 1 Mathematik.

Tageschau.

Dienstag, den 31. August.

Geschäftsstunden der Königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. — **Postamt:** 7 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — **Kreisgericht:** 8 U. B. M. bis 1 U. N. u. 3—6 U. N. M. — **Ober-Bergamt:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — **Papierbureau:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M. — **Einwohnermeldeamt:** für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. N. M. — **Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum N. M. nur bis 4 U. geöffnet); **die Justiz-Kasse:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — **Haupt-Steueramt:** 7—12 U. B. M. u. 2—5 U. N. M. — **Kreis-Kasse:** 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. N. M. — **Landrath's-Amt:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — **Bau-Commandite:** 8 1/2—1 U. B. M. u. 3 1/2—5 U. N. M. — **Universität:** Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 9—12 U. B. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Spar-Kassen. Städtische Spar-Kasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vorm.; 3—4 Uhr Nachm. Spar-Kasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.

Spar- u. Vorschuß-Verein (Kathausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Kassenstunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek bis 13. September geschlossen. Marienbibliothek 2—3 Uhr Nachmittags.

Vereine. Handwerkerbildungsverein (Barfüßerstraße Nr. 5) 7 1/2—10 Uhr Abends. (Singen.) Polytechnischer Verein („Zulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7—9 1/2 Uhr Abends. Jünglings-Verein (Mauerstraße 6) 8 Uhr Abends. Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Freie Vorträge und Ballotage.) Halle'scher Lehrerverein 8 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Hilfsvereine. Volkslieberrafel, Uebungsst. v. 8—10 Uhr Abds. in d. „drei Schwänen.“

Bäder. Zabel's Bade-Anstalt in Fürkenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Meier's Bade-Anstalt in Glaucha. Sool- und Mineral-, sowie alle gemischten Bäder zu jeder Tageszeit.

Beobachtungen der Königl. meteorolog. Station zu Halle. 29. August 1869.

Stunde	Luftdruck Bar. Ein.	Dunst- spannung Bar. Ein.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	334,51	4,51	74	13,0	SO	völlig heiter.
Mitt. 2	332,89	4,36	32	23,5	W	heiter 1.
Abd. 10	332,46	5,42	57	18,9	NW	ziemlich heiter 4.
Mittel	333,29	4,76	54	18,5		heiter 2.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Eisenbahnzüge und Posten.

Abgang nach	Fahrpreise in Sgr.						
	1	2	3	4	5	6	7
Leipzig	6 ¹⁰ G	7 ²⁰ C	9 ⁴⁰ P	1 ³⁵ P	4 ¹⁵ P	7 ³⁰ P	8 ³⁵ S
Magdeburg	7 ²⁵ P	8 ⁴⁰ S	1 ³⁵ P	5 ⁴⁵ P	8 C	9 G	11 ³⁰ P
Nordhausen	8	2	8 ³⁵	Perf. mit 1.-4. W.R.			
Gerstungen	6 ¹⁰ P	10 ²⁵ P	11 ¹⁵ S	1 ⁵⁰ P	8 P	11 ⁴⁵ S	—
Berlin	4 ²⁰ C	8 ²⁰ P	2 P	5 ⁴⁰ C	6 ³⁰ P	—	—
Ankunft von							
Leipzig	7 ¹⁵ P	8 ³⁵ S	1 ¹⁵ P	5 ³⁵ P	7 ⁵⁵ C	8 ⁴⁵ G	11 ¹⁰ P
Magdeburg	5 ⁵⁵ G	7 ¹⁵ C	9 ³⁰ P	1 ²⁵ P	4 ⁵ P	7 ¹⁰ P	8 ³⁰ S
Nordhausen	7 ¹⁰	1 ¹⁰	7 ⁵⁰	Perf. mit 1.-4. W.R.			
Gerstungen	4 ¹⁰ S	8 ¹⁰ P	1 ¹⁵ P	5 ¹⁵ P	5 ³⁰ S	10 ³⁵ P	—
Berlin	4 ³⁰ P	10 ¹⁵ P	11 ⁸ C	7 ³⁰ P	11 ³⁸ C	—	—

Retourbillets zu ermäßigten Fahrpreisen haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.
Personenposten. Abgang nach Cönnern 9 Uhr Vorm., Kösteben 12 1/4 Uhr Nachts und 3 Uhr Nachm., Salzmünde 9 Uhr Vorm., Ubeßin 3 1/4 Uhr Nachm., Wettin 3 1/4 Uhr Nachm., Querfurt 12 1/4 Nachts und 3 Uhr Nachm.

Briefkasten des Redacteurs.

D. B. Die gewünschte Belehrung über das Hallische Tageblatt finden Sie in Hagen's „Die Stadt Halle“ Bd. I. Seite 511 u. 521.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Hospitalplatz Nr. 1).

Bekanntmachungen.

Auctions-Fortsetzung.

Dienstag den 31. August versteigere ich Weidenplan Nr. 5 die noch übrigen **Nachlasssachen** des verstorbenen Herrn Appellationsrathes **Leopoldes**. Die Auktion beginnt früh 9 Uhr.

Soppe, vereid. Kreis-Auctionator u. Taxator.

Wegen Umzug ein Sopha, Kommode, Bettstellen, Reisekoffer, Wassercloset, Armstuhl von Polsterholz aus Indien, Schlafspelz, 4 Steinbockshörner, Instrument für Anfänger, Harmonium u. Elfenbein-Absfälle billig zu verkaufen
 Siebichenstein, Brunnenstraße 7.

Risten u. Schachteln, trocknes kiefernes Brennholz in ganzen Klaftern und einzeln, Kleingehack u. in Scheiten, ein **Houletspiel** oder **Kleines Billard** verkauft billigt
W. Müller.

Bestellungen auf Risten werden schnell, pünktlich und billigt ausgeführt.
W. Müller, gr. Sandberg 1.

Zwei Wohnungen zu 74 u. 106 % vermietet
Arnold, gr. Klausstraße 7, Seifengeschäft.

Eine möbl. Stube mit Kammer ist an 1 oder 2 Herren zu vermieten
 Landwehrstraße 6.

Logis-Vermietung.
 In meinem Hause, Brüderstraße 9, ist die **Bel-Etage**, bestehend aus 2 Stuben, 2 K., Küche, Bodenk. u. Wintergeb. d. Waschauses, zum 1. Octbr. oder sof. zu verm. **W. Hoffmann.**

Ladenvermietung.
 Ein Laden mit Stube in bester Geschäftslage, große u. kleine Klausstraßenecke, nahe am Markt, per 1. October zu vermieten. Näheres kl. Klausstraße 18.

Sonnabend Vorm. ein goldener Siegelring vor dem Hause Steinweg 3 verloren. Der ehrliche Finder wolle ihn daselbst gegen sehr gute Belohnung abgeben.

Einen schw. Kinderschuh verloren. Gegen Belohnung abzugeben
 Kuttelhof 4.

Ein Corallenarmband mit gold. Schlosse verloren. Gegen Belohn. abzug. kl. Schlamm 1.

Ein Hund (Molli), schwarz mit weißer Brust und blauem Halsbande, entlaufen. Wiederbringer erh. Belohnung bei **Menzel**, alter Markt 35.

Ein Sonnenschirm gefunden. Abzuholen
 Schmeerstraße 5.

Retour-Sendungen.

Ein Packet, sign. S. D. 50, an Frau Johanne Denzin in Mannheim in der Zaubersflöte.
 Halle, den 27. August 1869.

Post-Amt.

Schulsache.

Der Unterricht des Wintersemesters beginnt in der lateinischen Hauptschule Dienstag den 5. October. Die Aufnahmeprüfung findet am Tage zuvor früh 8 Uhr in den Klassenzimmern der lateinischen Hauptschule selbst statt. Etwaige Anmeldungen zur Aufnahme sind in der nächsten Zeit bei Herrn Prof. **Weber** (Meierei des Waisenhauses) zu machen.

Dr. **Adler**, Rector.

Realschule.

Der Winter-Cursus der Realschule beginnt **Dienstag den 5. October Morgens 9 Uhr.** Die Prüfung der für Sexta angemeldeten Schüler findet **am Tage zuvor** von Morgens 8 Uhr im Schulgebäude statt. In die Klassen von Quinta B bis Sekunda B können neue Schüler nicht mehr aufgenommen werden.
 Halle, den 27. August 1869.

Dr. **Schrader.**

Gummischuhe empf. **C. F. Ritter.**



Gerichtlicher Ausverkauf.

Der Ausverkauf des zur **H. Dittler'schen** Concursmasse von hier gehörigen **Tabacks- und Cigarren-Lagers** wird zu billigen Preisen fortgesetzt und findet im **Dittler'schen Geschäftslocale**, gr. Ulrichsstr. Nr. 7, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr statt.

Halle a. d. S.

Fr. Herm. Keil,
Verwalter der **H. Dittler'schen** Concursmasse.

Nebhühner u. Hasen

kauft jedes Quantum
C. Müller.

Das Niesen-Schlacht-Gemälde von Königgrätz,

sowie das **unübertrefflich großartige Panorama**, worin sich namentlich die kolossale Kreisübersicht von ganz **Paris** befindet und das **mechanisch bewegliche Museum** in der mit **Gasbeleuchtung** eingerichteten Bude **auf dem großen Berlin** ist täglich von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 10 Uhr zu sehen. Wozu ergebenst einladet

Eintrittspreis 2 Sgr., Kinder 1 Sgr.

A. Bührlen, Maler.

Ein großes, fast neues Ladenregal mit Kästen und ein kleineres, sowie ein Ladentisch, 4 Stück Gartenstühle, 2 Gartenbänke und mehrere andere Sachen stehen zu verkaufen

Rathausgasse 7, im Hofe rechts.

Reife: 4 füb. 4 1/2 Sgr., 5 füb. 6 Sgr verkauft
Döring, Spitze 29.

2 3/4-jährige Schweine zu verkaufen
Blücherstraße 6.

Eine Bockcarre und Nachtkes zu verkaufen u. eine Schlafstelle offen
Mühlberg 3.

Ein Schleiffstein, 4 1/2" breit, 38" Durchmesser, billig zu verkaufen
gr. Klausstraße 24.

Für trockenen Schutt

zahlt für die zweispännige Fuhr 2 1/2 Sgr.
vor dem Geistthor, Neilsstraße 6.

Ein Student d. Philologie wünscht noch einige Schülern Privatunterricht zu geben.
Mittelstr. 8.

2 tüchtige **Malergehilfen** wünscht sofort
G. Sommer, Taubengasse 15.

Ein anst. Mädchen f. Küche u. Hausarb. sucht
1. Sept. Frau **Schweil, Bechershof 10.**

Ein ordentl., fleißiges Mädchen wird 1. Octbr. gesucht
Magdeburger Chaussee 17, 2 Tr.

Wir suchen für unser Comptoir einen Lehrling mit den nöth. Schulkenntnissen.
Jung & Musf.

Ein verständiges, ehrliches Mädchen mit guten Attesten wird für Küche und Hausarbeit zum 1. October gesucht
Louisenstraße 2.

Ein ordentliches Mädchen wird zur Aufwartung gesucht
gr. Steinstraße 45.

Ein ordentliches Mädchen wird zum 1. Octbr. gesucht
Rathausgasse 8, 1 Tr.

Aufwartung sucht Leipzigstraße 32, 1 Tr. r.

Eine ehrl. Aufw. gef. Magdeb. Chaussee 6.

Mädchen zur Wartung eines Kindes für den ganzen Tag gesucht
alter Markt 16.

Eine anständige Aufwartung wird gesucht
Königsstraße 37, 1 Tr.

Anst. Küchen-, Haus- u. Kindermädchen mit sehr g. Attest. w. u. Fr. Gutjahr, gr. Schlamm 10.

Leipzigstraße 105 ist sofort die erste Etage, meublirt, zu vermieten.

Ein zuverlässiges Mädchen für Küche u. Hausarbeit wird zum 1. October gesucht
Steinweg 47, 2 Tr.

Ich suche für meine Mündel, ein Mädchen von 18 Jahren, einen Dienst zu sofortigen Antritt.
Albert Hensel.

Eine Familienwohnung, bestehend aus 6—7 heizbaren Zimmern, wird zum 1. October gesucht. Adressen sind in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Stube, K. u. K. wird 1. Oct. von stillen Leuten gesucht im Pr. v. 30—40 % Lindenstr. 4, 1 Tr.

Ein Keller zu **Victualienhandel** oder Restauration passend, wird gesucht. Meldungen unter **B. P.** nimmt die Exped. d. Bl. an.

Die 1ste Etage Leipzigstraße 45 ist zu vermieten u. zum 1. Octbr. zu beziehen. Auskunft ertheilt **Emil Franke**, gr. Steinstraße 1.

Stube u. Kammer, 3 Tr., an einz. Pers. für 20 % zu vermieten
gr. Ulrichsstraße 9.

Ein geräumiger, freundlicher Laden, ganz nahe am Markt, ist von Mitte October an oder Neujahr zu vermieten. Zu erfragen bei **Herrn Robert Müller**, alter Markt 36.

Der Laden Steinweg 42 ist zum 1. October mit oder ohne Wohnung zu vermieten, sowie zwei Wohnungen, jede von Stube, K. u. K., aber nur an kinderlose, ruhige Leute. Näheres 1 Treppe beim Wirth.

Ein freundliches Logis ist für 68 % zu vermieten. Adressen unter **A. B.** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Eine Werkstatt mit Wohnung ist zu vermieten und 1. October zu beziehen
Mittelstraße 8.
Dasselbst wird ein Lehrling gesucht.

B. Otto, Böttchermeister.

Wohnung für 22 % zu verm. gr. Wallstr. 10.

Stube u. Kammer an einen oder zwei einzelne Herren zu vermieten
Neustadt 8.

Es stehen zwei freundl. möblirte Stuben mit oder ohne Bett an einzelne Herren zu vermieten
alter Markt 2, 2 Tr.

Von zwei anständigen Herren zwei möblirte Stuben zu beziehen
Leipzigstraße 62.

Ein junger, gewandter Kellner wird sofort gesucht in **Belle vue.**

Zu vermieten an einen einz. Herren eine möbl. Stube u. Kammer
Blücherstraße 6, 3 Tr.

Al. möbl. St. mit Bett sogl. bez. gr. Ulrichsstr. 28.

Schlafstelle mit Kost Herrenstr. 16 im Hof.

Freyberg's Garten. (Thieme.)

Montag den 30. August Abends

Großes Extra-Militair-Concert vom Musikcorps des 3. thür. Inf.-Reg. Nr. 71, unter Leitung des Musikfmstrs. Hrn. Weissenborn.

Entrée 2 1/2 Sgr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Gambrinus. ff. Pichthainer.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Henriette geb. Rosenbaum** von einem munteren Knaben zeigt hiermit ergebenst an
Gustav Arnold.

Wurzen, den 28. August.

Todes-Anzeige.

Am 28. August entschlief nach langen Leiden unser guter Gatte und Vater, der Salzfiebemeister **Carl Moritz**, in seinem 85. Lebensjahre. Um stillen Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Heute Abend 6 1/2 Uhr beschloß nach 10 wöchentlichem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die vermittelte **Marie Rosine Hennig geb. Stephan** ihr thätiges Leben. Sanft ruhe ihre Asche.

Halle, den 29. August 1869.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 1/2 2 Uhr starb unser lieber Bruder, der Restaurateur **Carl Napföber** zu Genthin, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden nur hierdurch tief ergriffen anzeigen.

Halle, den 28. August 1869.

W. u. A. Napföber.

Volksküchen:

Kleine Ulrichsstraße Nr. 8.

Dienstag: Kartoffelmus mit Bratwurst.

Unterberg Nr. 25.

Dienstag: Erbsen und Speck.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.

am 29. Aug. Abends am Unterpegel 2' 10"

am 30. Aug. Morg. am Unterpegel 2' 10"

Temperatur in Teufcher's Wellenbad.

Am 30. August Morgens: Wasser 14 Grad.

Herausgegeben für Rechnung des Magistrats von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Druck der Waisenhans-Buchdruckerei.